

Stadt Ulm  
Rechnungsprüfungsamt

**Ulm**

Bericht über  
die Prüfung des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs  
Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Wirtschaftsjahr 2016

## 1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen.

## 2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2016 des Alten- und Pflegeheims Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 04.04.2017 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2016 erfolgte Anfang Mai 2017 durch Frau Müller, teilweise in den Räumen des AHW. Der Jahresabschluss 2016 wurde nach der Vorlage am 04.04.2017 geprüft.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2016 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer des RPA. Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 25.02.2016 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

## 3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Herbst 2013 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2012 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt. Die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Fraktionen fand am 19.03.2014 statt. Der Prüfungsbericht vom 10.09.2014 hat für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen keine Feststellungen ergeben.

Über den Inhalt des Prüfberichts wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2014 berichtet. Der Bericht im Hauptausschuss des Gemeinderats steht noch aus.

## 4. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 10.05.2016 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 06.07.2016 bzw. des Gemeinderats am 13.07.2016 beraten und festgestellt.

Der Jahresverlust von 428.114,45 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wurde entlastet.

## 5. Wirtschaftsplan 2016

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde am 16.12.2015 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 05.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2016 dargestellt.

Die Erträge lagen mit insgesamt 5.087 T€ rd. 514 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Erlöse aus Pflegeleistungen betrugen 4.202 T€ und lagen damit ebenfalls rd. 228 T€ unter dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen lagen rd. 201 T€ und die Aufwendungen für Instandhaltung 205 T€ unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen ergab sich gegenüber dem Plan eine Erhöhung um rd. 32 T€.

Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das Jahresergebnis, trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten, gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes gemäß § 15 EigBG ist nicht erforderlich, wenn die Abweichungen das Betriebsergebnis nicht gefährden. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Wie bereits bei der Erstellung des Wirtschaftsplans vorauszusehen war, wurde zum 31.12.2016 ein negatives Betriebsergebnis ausgewiesen.

## 6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Im November 2013 wurde die Version syska SQL REWE 2013, 9.1 aufgespielt. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

## 7. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2016	2015
Bilanzsumme	1.530.889,37 €	1.611.938,93 €
Gewinn- u. Verlustrechnung		
Erträge	5.086.744,35 €	4.881.821,89 €
Aufwendungen	5.285.368,40 €	5.309.936,34 €
Überschuss/- Fehlbetrag	- 198.624,05 €	- 428.114,45 €
Verbleibender Verlust nach Auflösung Gewinnrücklage	- 152.607,78 €	

### 7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 1.531 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 101 T€).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 200 T€ auf 33 T€. Der Kassenbestand hat sich um 218 T€ auf 442 T€ erhöht. Bei den Zahlen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung.

Maßgeblich für die Abweichung zum Vorjahr ist der Lastschriftinzug der Heimkosten für den Monat Dezember. Im Jahr 2016 erfolgte dieser am 31.12.2016, im Jahr 2015 erst im Januar des Folgejahres.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital durch die Auflösung der Gewinnrücklage (46 T€) und den noch vorzutragenden Jahresfehlbetrag 2016 (153 T€) um insgesamt 199 T€. Bei den Sonderposten ergab sich durch die Abschreibungen eine Reduzierung um 11 T€. Die Rückstellungen lagen 81 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten haben sich vor allem durch die Aufnahme eines weiteren Kassenkredits bei der Stadt Ulm um 210 T€ erhöht.

## **7.2. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **7.2.1. Erträge**

Das AHW erzielt seine Erträge im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Die durchschnittliche Belegung sank 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3% auf 77,16% Auslastung. Dadurch reduzierten sich die Erträge aus Pflege- und Zusatzleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 4% auf 4.202 T€.

In der Postition "Sonstige betriebliche Erträge" sind die Zuschläge für Pflegehilfsmittel, die Erstattung i.R.d. AltPflAusglVO, diverse Personalerstattungen sowie die gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen nach § 87 b SGB XI für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz enthalten. Nach Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2015 kann das bisherige Leistungsangebot bei allen pflegeversicherten Bewohner/innen abgerechnet werden. Durch den Rückgang der Belegung ergibt sich auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von rd. 25 T€.

In der Position "Weitere Erträge" ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt für das Jahr 2016 in Höhe von 398 T€ enthalten.

### **7.2.2. Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Personal liegen mit 3.922 T€ rd. 66 T€ unter dem Vorjahr. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen liegt bei 74%.

## **8. Prüfungsfeststellungen**

### **8.1. Beleg- und Aktenprüfung**

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA. Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer des RPA geprüft.

### **8.2. Anlagennachweise**

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2016 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden nachvollzogen.

### **8.3. Vorräte**

Die Vorräte wurden gem. § 240 Abs. 3 HGB zum 31.12.2014 neu bewertet. Eine Neubewertung zum 31.12.2016 fand gem. § 240 Abs. 3 HGB nicht statt.

#### 8.4. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2016 einen Kassenbestand von rd. 442 T€ (Vj. 224 T€) aus. Zur Sicherung der Liquidität musste 2016 ein weiterer Kassenkredit in Höhe von 200 T€ aufgenommen werden.

#### 8.5. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 25.02.2016 ergab keine Beanstandungen.

#### 8.6. Personalrückstellungen

Durch die Auflösung von 91 T€ bei der Überstundenrückstellung haben sich die Personalrückstellungen gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 180 T€ verringert.

Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

#### 9. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

#### 10. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

**Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2016 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.**

Über die aktuelle Entwicklung berichtet die Betriebsleitung vierteljährlich der Verwaltung. Nach dem Bericht zum 1. Quartal 2017 geht die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 von einem Defizit von rd. 70 T€ aus. Bereits berücksichtigt ist hierbei der von der Stadt gewährte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 519 T€ sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 405 T€.

Die notwendige Liquidität des Eigenbetriebs AHW ist ggf. durch einen weiteren Kassenkredit der Stadt sicherzustellen.

Sowohl im Wirtschaftsplan 2017 als auch in der Hochrechnung vom 1. Quartal 2017 wurde von einem Betriebsübergang zum 01.10.2017 ausgegangen.

Ulm, 15.05.2017

Prüferin

Irene Müller

Abteilungsleiterin

Kast